



B V D M

Info-Letter April 2005

Inhalt:

In eigener Sache – Veranstaltungshinweis	S. 1
Aktuelle Konjunkturdaten	S. 1
GfK – Unsicherheit greift auf Konsumenten über	S. 2
Verkauf unter Einstandspreis	S. 3
Urwaldschutz ist kein „Holzweg“	S. 3
Veranstaltungshinweis „InSite“	S. 4

Anlage: Folder zu InSite als pdf-Datei

In eigener Sache - Veranstaltungshinweis

Trends im Möbelhandel und aktuelle Entwicklungen im Wettbewerbsrecht

Den 20. Juni 2005 sollten sich die deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungsfachhändler schon einmal vormerken. An diesem Tag findet die diesjährige Delegiertenversammlung des BVDM in Köln statt.

Neben den Delegierten der Landesverbände sind alle interessierten Möbelhändler herzlich zum öffentlichen Teil dieser Tagung eingeladen. Darin wollen wir uns zum einen mit Trends im Möbelhandel und zum anderen mit den aktuellen Entwicklungen im Wettbewerbsrecht seit der Reform des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb befassen. Hierzu konnten zwei ausgewiesene Spezialisten für diese Themen als Referenten gewonnen werden. Lassen Sie sich überraschen!

Es ergeht noch eine gesonderte Einladung, der die weiteren Details entnommen werden können.

Aktuelle Konjunkturdaten

BVDM-Möbelhandelspanel

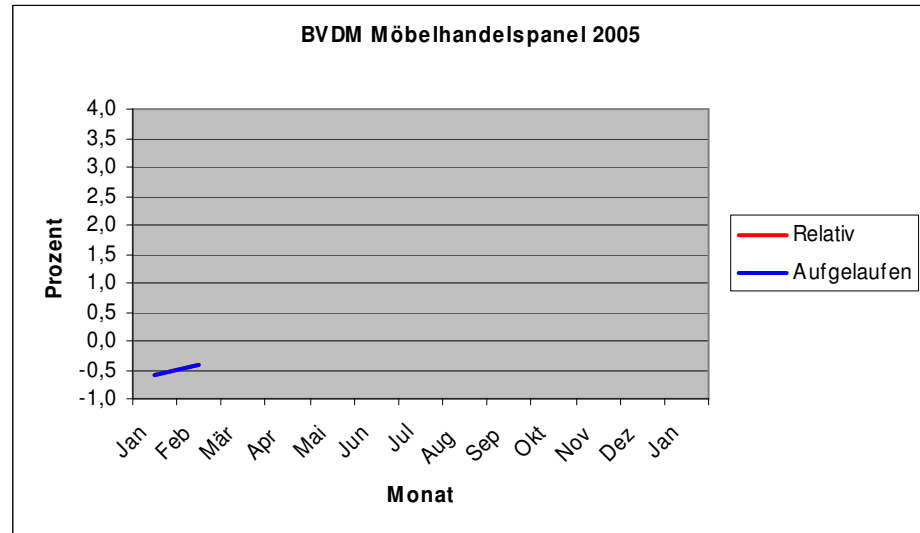
Aktuell beteiligen sich mittelbar durch ihre Verbundgruppen rund 320 Unternehmen aller Größen und Vertriebsformen an der monatlichen Erhebung, deren Daten entsprechend gewichtet im Panel berücksichtigt werden.

Für **Februar 2005** wurden folgende Werte ermittelt:

Relative Umsatzveränderung: minus 0,4 %

Aufgelaufene Umsatzveränderung: minus 0,4 %,

jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat bzw. Zeitraum.



Statistisches Bundesamt

Nachdem bis dato die Erhebungen von DESTATIS für **Januar 2005** immer noch nicht vorliegen, haben wir uns entschieden, diese im kommenden Monat nachzureichen. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Die **Preissteigerung** betrug im **Februar 2005** plus 1,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

GfK – Unsicherheit greift auf Konsumenten über

Der Konjunkturoptimismus, der sich noch zum Jahresende 2004 abzeichnete, ist wieder der Skepsis gewichen. Dies meldet die GfK in ihrer neuen Konsumklima-Studie. Die Erwartungen an Konjunktur und Entwicklung des persönlichen Einkommens verlieren im März zum zweiten Mal in Folge an Wert. Nahezu unverändert bleibt jedoch die Anschaffungsneigung, die im Februar leicht angestiegen war. Die Meldungen zu der stark gestiegenen Arbeitslosenzahl sind laut GfK der Grund für die negative Entwicklung der Konjunktur- und Einkommenserwartungen in den letzten zwei Monaten. Mit dieser skeptischen Haltung seien die Verbraucher zudem in guter Gesellschaft, denn auch die Unternehmer bewerten laut ifo-Index die allgemeine Wirtschaftslage und ihre eigenen Geschäftsaussichten ungünstiger als im Vormonat.

Die derzeit größere Stabilität der Anschaffungsneigung dürfte darin begründet liegen, dass die Verbraucher nach etwa drei Jahren Kaufzurückhaltung einen Nachholbedarf haben, der hauptsächlich größere Anschaffungen wie Autos, Möbel und Haushaltsgeräte betrifft.

Auf den Erwerb dieser Konsumgüter hatten die Verbraucher 2004 sehr oft verzichtet. Diese Zurückhaltung scheinen sie zumindest teilweise aufzugeben. Dafür spricht auch, dass die Sparneigung zum zweiten Mal in Folge gesunken ist. Im Moment profitiert das Konsumklima also ausschließlich von der Entwicklung der Anschaffung und der sinkenden Sparneigung.

Verkauf unter Einstandspreis nicht per se wettbewerbswidrig

Verkäufe unter Einstandspreis sind zwar unerwünscht, aber nicht durchweg verboten. Dies ist nur dann gegeben, wenn Waren ständig oder zumindest in regelmäßiger Häufigkeit wiederholt ohne sachliche Rechtfertigung unter Einstand verkauft werden und hierdurch Marktstörungen oder -behinderungen hervorgerufen werden.

So sind auch Fälle denkbar, in denen es durchaus gerechtfertigt und auch kaufmännisch sinnvoll und vernünftig, also gerechtfertigt ist, einzelne Produkte unter Einstand zu verkaufen. Bspw. dann, wenn ein Produkt sich als mehr oder weniger unverkäuflich erweist und wirtschaftlicher Totalverlust droht.

Als Einstandspreis ist der Preis definiert, der unter Abzug aller gewährten Boni und Rabatte vom Unternehmen zu zahlen ist. Da dieser Preis in aller Regel nicht bekannt ist, scheitert die Beweisführung in der Praxis für einen fortgesetzten Unter-Einstand-Verkauf leider meist an dieser Hürde. Genommen werden kann sie allenfalls, wenn über einen längeren Zeitraum Aufzeichnungen über das werbliche Verhalten geführt werden und hierin evtl. auch Neuware mit erheblichen Rabatten angeboten wird. In diesen Fällen spricht zumindest einiges für einen marktstörenden fortgesetzten Unter-Einstands-Verkauf.

Urwaldschutz ist kein „Holzweg“

Das Bundesumweltministerium (BMU) bereitet ein Gesetz vor, das den Verkauf von Holz oder Holzprodukten aus Urwäldern reglementiert. Urwälder sind nicht nur die tropischen Wälder mit Teak, Palisander usw., sondern auch die unberührten Wälder der Nordhalbkugel wie bspw. die finnischen Wälder oder die sibirische Taiga und Tundra. Die EU hat auf diesem Gebiet keinerlei Aktivitäten geplant. Deshalb ist das BMU nun selbst aktiv geworden, da Deutschland ein bedeutender Abnehmer von Urwaldholz ist.

Bereits heute haben sich viele Wohnmöbelhersteller freiwillig verpflichtet nur Holz aus Plantagenanbau und offizieller Forstwirtschaft zu verwenden. Damit die schwarzen Schafe, die illegal gefälltes Holz vermarkten, zur Rechenschaft gezogen werden können, ist eine Verschärfung der Rechtslage für notwendig erachtet worden.

Geplant ist ein Nachweis per Zertifizierung entlang der gesamten Lieferkette bis zum Handel. Betroffene Produkte sind Holz und Holzwaren, Holzkohle, Halbstoffe aus Holz, Papier und Pappe (nicht aber Bücher, Zeitungen, andere Druckerzeugnisse) sowie Holzmöbel und Holzspielzeug. Es ist geplant, dass jedes Handelsunternehmen mit diesem Sortiment und einem Jahresumsatz über 100.000 Euro auf Verlangen des Kunden das Zertifikat über die Herkunft des Holzes vorweisen soll.

Dieser Entwurf wird momentan mit den anderen Ressorts, den Bundesländern und den Verbänden erörtert. Ziel ist eine unkomplizierte und kostengünstige Umsetzung. Der Bundesverband des Deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungsfachhandels (BVDM) wird insbesondere die Betroffenheit des Handels mit Wohneinrichtungen prüfen und strittige Fragen zusammen mit dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) in Berlin vertreten.

Veranstaltungshinweis – BTE/DMI-Kongress „InSite“

Heimtextilbranche trifft sich am 31. Mai in Frankfurt

Am 31. Mai veranstalten unser Kollegenverband, der Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels (BTE), und das Deutsche Mode Institut (DMI) mit Unterstützung der Messe Frankfurt zum zweiten Mal den Kongress „**InSite – human interior living**“.

Er richtet sich an die gesamte Heimtextil- und Einrichtungsbranche und soll neben Information über neueste Trends und Marktentwicklungen den Austausch zwischen Handel und Industrie fördern.

Weitere Informationen können dem beigefügten Folder entnommen werden.

Herausgeber: BVDM – Bundesverband des Deutschen Möbel-,
Küchen- und Einrichtungsfachhandels
im Bundesverband Wohnen und Büro e.V.
Fragenheimstrasse 6
50931 Köln
Tel.: 02 21 / 40 31 42
Fax: 02 21 / 4 00 93 96
Web: www.moebelhandel.org
Mail: info@moebelhandel.org

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Thomas Grothkopp
Rechtsanwalt André F. Kunz

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen - jedoch ohne Gewähr - zusammengestellt.